



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler,
Elena Roon, Franz Schmid AfD**
vom 08.08.2025

Defibrillatoren in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viele öffentlich zugängliche Defibrillatoren (AED) gibt es nach Kenntnis der Staatsregierung aktuell in Bayern (bitte mit Angabe, wo diese hauptsächlich installiert sind)? | 3 |
| 1.2 | Gibt es eine zentrale Datenbank oder ein Verzeichnis, in dem die Standorte von Defibrillatoren in Bayern erfasst sind? | 3 |
| 1.3 | Welche Kommunen engagieren sich besonders für die Förderung von AED-Standorten? | 3 |
| 2.1 | Wie werden regelmäßige Wartung und Funktionsprüfung der Defibrillatoren in Bayern sichergestellt? | 3 |
| 2.2 | Wer trägt die Verantwortung für die Wartung und Instandhaltung der installierten AED? | 3 |
| 2.3 | Gibt es Standardprotokolle oder vorgeschriebene Intervalle für die Überprüfung der Geräte? | 3 |
| 3.1 | Wie oft wurden in den letzten fünf Jahren Defibrillatoren in Bayern tatsächlich eingesetzt? | 4 |
| 3.2 | In welchen Jahren gab es die meisten Einsätze von Defibrillatoren in bayerischen Städten? | 4 |
| 3.3 | Wie viele Defibrillatoren wurden in den letzten Jahren aufgrund von Einsatzfällen außer Betrieb genommen? | 4 |
| 4.1 | Wie viele der in Bayern installierten Defibrillatoren wurden in den letzten Jahren nicht genutzt? | 4 |
| 4.2 | Sind Trends in der Nutzung von Defibrillatoren in verschiedenen Altersgruppen zu beobachten? | 4 |
| 4.3 | Wie häufig werden Defibrillatoren in ländlichen Gebieten im Vergleich zu städtischen Gebieten eingesetzt? | 4 |

5.1	Gibt es spezifische Daten, die den Anstieg oder Rückgang der Einsatzhäufigkeit von Defibrillatoren in den letzten Jahren zeigen?	4
5.2	Wie werden die Ergebnisse und Nutzungshäufigkeiten von Defibrillatoren in Bayern dokumentiert und analysiert?	4
5.3	Sind für die nächsten Jahre zusätzliche Defibrillatoren in bestimmten Regionen Bayerns geplant?	4
6.1	Gibt es Initiativen, um die Anzahl der installierten Defibrillatoren in hoch frequentierten Bereichen zu erhöhen?	4
6.2	Wie wird die Bevölkerung auf die geplanten zusätzlichen Defibrillatoren aufmerksam gemacht?	5
6.3	Welche Strategien gibt es zur Verbesserung der Nutzungshäufigkeit von Defibrillatoren in der Bevölkerung?	5
7.1	Wie wird die Schulung zur Benutzung von neu installierten Defibrillatoren in der kommenden Zeit organisiert?	5
7.2	Gibt es Projekte zur Evaluierung der Wirksamkeit von Defibrillatoren, die in den nächsten Jahren initiiert werden sollen?	5
7.3	Wie wird sichergestellt, dass die Infrastruktur für diese neuen Defibrillatoren rechtzeitig vorhanden ist?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention
vom 21.10.2025

1.1 Wie viele öffentlich zugängliche Defibrillatoren (AED) gibt es nach Kenntnis der Staatsregierung aktuell in Bayern (bitte mit Angabe, wo diese hauptsächlich installiert sind)?

Die Anschaffung eines AED und dessen Zugänglichmachung für die Öffentlichkeit ist grundsätzlich jedermann möglich. Der Staatsregierung liegen daher weder zur Gesamtzahl der in Bayern verfügbaren AED noch zu deren Standorten nähere Informationen vor.

1.2 Gibt es eine zentrale Datenbank oder ein Verzeichnis, in dem die Standorte von Defibrillatoren in Bayern erfasst sind?

Derzeit existieren mehrere Datenbanken privater Anbieter, in denen eigeninitiativ AED-Standorte erfasst sind. Eine zentrale, öffentlich zugängliche Datenbank ist aktuell jedoch nicht vorhanden. Im Rahmen des Nachtragshaushalts 2025 wurde beschlossen, einmalig Haushaltsmittel in Höhe von 400.000 Euro bereitzustellen, um die Etablierung eines sogenannten Defi-Katasters für Bayern zu fördern.

1.3 Welche Kommunen engagieren sich besonders für die Förderung von AED-Standorten?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

2.1 Wie werden regelmäßige Wartung und Funktionsprüfung der Defibrillatoren in Bayern sichergestellt?

2.2 Wer trägt die Verantwortung für die Wartung und Instandhaltung der installierten AED?

2.3 Gibt es Standardprotokolle oder vorgeschriebene Intervalle für die Überprüfung der Geräte?

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Instandhaltung von Produkten als Tätigkeit im Zusammenhang mit dem Betreiben und Benutzen ist in § 2 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über das Betreiben und Benutzen von Medizinprodukten (MPBetreibV) genannt. Dem folgend hat der Betreiber ein sicheres und ordnungsgemäßes Betreiben und Benutzen der von ihm zur Benutzung bereitgestellten Produkte zu gewährleisten (§ 3 Abs. 1 MPBetreibV). Hierzu zählt auch die Instandhaltung gemäß § 7 MPBetreibV.

AED unterliegen grundsätzlich der Pflicht zur Durchführung Sicherheitstechnischer Kontrollen (STK) nach § 12 Abs. 1 MPBetreibV. STK sind spätestens alle zwei Jahre

durchzuführen bzw. durchführen zu lassen. Dabei sind die Vorgaben des jeweiligen Herstellers zu beachten. Handelt es sich bei den zur Benutzung bereitgehaltenen Geräten um AED zur Anwendung durch Laien, so kann nach § 12 Abs. 2 MPBetreibV die Pflicht zur STK entfallen, wenn der AED selbsttestend ist und eine regelmäßige Sichtprüfung durch den Betreiber erfolgt.

- 3.1 Wie oft wurden in den letzten fünf Jahren Defibrillatoren in Bayern tatsächlich eingesetzt?**
- 3.2 In welchen Jahren gab es die meisten Einsätze von Defibrillatoren in bayerischen Städten?**
- 3.3 Wie viele Defibrillatoren wurden in den letzten Jahren aufgrund von Einsatzfällen außer Betrieb genommen?**
- 4.1 Wie viele der in Bayern installierten Defibrillatoren wurden in den letzten Jahren nicht genutzt?**
- 4.2 Sind Trends in der Nutzung von Defibrillatoren in verschiedenen Altersgruppen zu beobachten?**
- 4.3 Wie häufig werden Defibrillatoren in ländlichen Gebieten im Vergleich zu städtischen Gebieten eingesetzt?**
- 5.1 Gibt es spezifische Daten, die den Anstieg oder Rückgang der Einsatzhäufigkeit von Defibrillatoren in den letzten Jahren zeigen?**
- 5.2 Wie werden die Ergebnisse und Nutzungshäufigkeiten von Defibrillatoren in Bayern dokumentiert und analysiert?**

Die Fragen 3.1 bis 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Statistische Auswertungen im Sinne der Anfrage liegen der Staatsregierung nicht vor. Auch kann eine entsprechende Auswertung nicht mit vertretbarem Aufwand erstellt werden.

- 5.3 Sind für die nächsten Jahre zusätzliche Defibrillatoren in bestimmten Regionen Bayerns geplant?**
- 6.1 Gibt es Initiativen, um die Anzahl der installierten Defibrillatoren in hoch frequentierten Bereichen zu erhöhen?**

6.2 Wie wird die Bevölkerung auf die geplanten zusätzlichen Defibrillatoren aufmerksam gemacht?

Die Fragen 5.3 bis 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf Initiative der CSU-Landtagsfraktion hat der Freistaat Bayern bereits im Jahr 2019 ein Förderprogramm zur Anschaffung von AED angestoßen, das durch die Richtlinie des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) zur Förderung der Anschaffung Automatisierter Externer Defibrillatoren zur Laienreanimation (AED-Förderrichtlinie) umgesetzt wurde. Die Förderung verfolgt gemäß dieser Richtlinie das Ziel, eine möglichst umfassende und gleichmäßige Unterstützung in allen betroffenen Regionen, in welchen eine Gesundheitsregion^{plus} besteht, zu gewährleisten. Dabei ist bewusst keine Schwerpunktförderung vorgesehen, um eine gerechte Verteilung der Fördermittel zu gewährleisten. Ziel ist es, die Verfügbarkeit von AED-Geräten flächendeckend zu verbessern und somit die Versorgungssicherheit im gesamten Staatsgebiet zu erhöhen.

Die hierfür bereitgestellten Mittel sind mittlerweile weitestgehend ausgeschöpft. Im aktuellen Doppelhaushalt sind keine weiteren Haushaltsmittel für die Förderung von AED-Anschaffungen mehr vorgesehen. Eine Verlängerung der Richtlinie ist vor diesem Hintergrund nicht beabsichtigt.

6.3 Welche Strategien gibt es zur Verbesserung der Nutzungshäufigkeit von Defibrillatoren in der Bevölkerung?

7.1 Wie wird die Schulung zur Benutzung von neu installierten Defibrillatoren in der kommenden Zeit organisiert?

7.2 Gibt es Projekte zur Evaluierung der Wirksamkeit von Defibrillatoren, die in den nächsten Jahren initiiert werden sollen?

7.3 Wie wird sichergestellt, dass die Infrastruktur für diese neuen Defibrillatoren rechtzeitig vorhanden ist?

Die Fragen 6.3 bis 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Durchführung von wissenschaftlichen Studien zur Anwendung von AED ist nicht Aufgabe der Staatsregierung. Im Übrigen wird auf die Antworten zu Fragen 1.1 und 2.1 bis 2.3 verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.